



An den Grossen Rat

17.5438.02

FD / Präsidualnummer: P175438

Basel, 31. Januar 2018

Regierungsratsbeschluss vom 30. Januar 2018

Interpellation Nr. 149 von David Wüest-Rudin betreffend „fehlende Entlastung des Mittelstands in der Steuervorlage 17“

(Eingereicht vor der Grossratssitzung vom 10. Januar 2018)

„Der Bund wird in der so genannten Steuervorlage 17 die Unternehmenssteuern international konform reformieren. Die Kantone setzen die Bundesrahmenbedingungen in ihrem Steuerrecht um. Am Donnerstag, 7. Dezember 2017 hat der Regierungsrat im Rahmen der Präsentation seiner Vernehmlassungsantwort zur Steuervorlage 17 auch seine Eckwerte der kantonalen Umsetzung der Vorlage vorgestellt. Im Bereich der Steuern für die natürlichen Personen sieht der Regierungsrat ausschliesslich und nur eine Erhöhung des Freibetrags vor. Damit missachtet der Regierungsrat klar den Willen des Parlaments.

Der Grosse Rat hat am 29. Juni 2016 den Regierungsrat mit der Überweisung der Motion Werthemann verbindlich beauftragt, den untersten Einkommenssteuersatz in den Tarifen A und B um einen Prozentpunkt zu senken. Dies müsste der Regierungsrat in der Steuervorlage 17 redlicherweise umsetzen. Zumal der Regierungsrat bei der Beratung der Motion Wüest-Rudin, welche eine rasche Umsetzung der Motion Werthemann unabhängig von der Steuervorlage 17 forderte, explizit (Votum RR Brutschin in Vertretung RR Herzog) am 19. Oktober 2017 betonte, er möchte die Motion Werthemann, d.h. die Senkung des Einkommenssteuertarifs, in einem "Paket" (sic) mit der Steuervorlage 17 umsetzen, weil dann ein Gesamtbild der finanziellen Lage und Einbussen vorliege. Dem ist der Grosse Rat gefolgt und hat die rasche Umsetzung ausserhalb der Steuervorlage 17 abgelehnt.

Hingegen hat sich der Grosse Rat am 21. September 2016 mit der Ablehnung des Anzugs Soland gegen die Erhöhung des Freibetrags ausgesprochen.

Der Grosse Rat hat sich also klar für die Senkung des untersten Einkommenssteuertarifs im Rahmen der Steuervorlage 17 und gegen die Erhöhung des Freibetrags ausgesprochen. Der Regierungsrat plant mit der Bekanntgabe seiner Eckwerte genau das Gegenteil zu tun.

Zudem plant der Regierungsrat mit der Erhöhung der Teilbesteuerung der Dividenden eine Massnahme, die mittelständische Unternehmerinnen und Unternehmer belastet, was genau gegen die Stossrichtung der verabschiedeten Motion Werthemann zielt, die eine Entlastung des Mittelstands will.

Dieses geplante Vorgehen des Regierungsrats wirft kritische Fragen auf:

In diesem Zusammenhang bitte ich die Regierung um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Warum missachtet der Regierungsrat bei der Umsetzung der Steuervorlage 17 den klar geäusserten und dokumentierten Willen des Parlaments?

2. Die Steuervorlage 17 ist sehr wichtig für Basel. Ist sich der Regierungsrat bewusst, dass er die Vorlage insgesamt gefährden könnte, wenn er gegen Mehrheitsentscheide des Parlaments eine einseitige Vorlage präsentiert oder gar durchdrückt?
3. Ist er nicht auch der Meinung, dass es bei der Steuervorlage 17 einen Kompromiss braucht, bei dem alle Seiten zumindest einen Teil ihrer Ziele realisieren können (international konforme Reform mit Senkung der Unternehmenssteuern, Entlastung Mittelstand, Entlastung untere Einkommen)?
4. Ist der Regierungsrat bereit, dem Parlament eine Vorlage zu unterbreiten, die eine Entlastung des Mittelstands im Sinne der Motion Werthemann vorsieht?

David Wüest-Rudin“

Wir beantworten diese Interpellation wie folgt:

1. Einleitung

Der Grosse Rat hat an seiner Sitzung vom 29. Juni 2016 die Motion Dieter Werthemann und Konsorten dem Regierungsrat zur Ausarbeitung einer Vorlage innert vier Jahren überwiesen. Die Motion Werthemann verlangt eine Senkung des unteren Einkommenssteuersatzes um mindestens 1%.

Die Steuervorlage 17 des Bundes bringt Anpassungen im Bereich der internationalen Unternehmensbesteuerung mit sich. Diese Anpassungen sind dringend und von grosser finanzieller und volkswirtschaftlicher Bedeutung. Die Steuervorlage 17 ist mit erheblichen finanziellen Auswirkungen auf den Kanton Basel-Stadt verbunden. Der Regierungsrat hat am 7. Dezember 2017 die Eckwerte für die kantonale Umsetzung der Steuervorlage 17 kommuniziert.

2. Zu den einzelnen Fragen

1. *Warum missachtet der Regierungsrat bei der Umsetzung der Steuervorlage 17 den klar geäusserten und dokumentierten Willen des Parlaments?*

In der Motion Werthemann ist kein Zusammenhang zur Steuervorlage 17 erwähnt. Sie lässt offen, ob eine Reduktion des Einkommenssteuersatzes mit der Steuervorlage 17 oder separat umgesetzt werden soll. Insofern kann weder in zeitlicher noch in inhaltlicher Hinsicht von einer Missachtung des Parlamentswillens die Rede sein.

Der Regierungsrat ist jedoch der Ansicht, dass der Grosse Rat erst in Kenntnis der finanziellen Auswirkungen der Steuervorlage 17 über die Besteuerung der natürlichen Personen beschliessen soll. Die parallele Behandlung der Besteuerung der juristischen Personen und der Besteuerung der natürlichen Personen ist eine Voraussetzung dafür, dass ein ausgewogenes und finanziell tragbares Paket erreicht werden kann.

2. *Die Steuervorlage 17 ist sehr wichtig für Basel. Ist sich der Regierungsrat bewusst, dass er die Vorlage insgesamt gefährden könnte, wenn er gegen Mehrheitsentscheide des Parlaments eine einseitige Vorlage präsentiert oder gar durchdrückt?*

Der Regierungsrat strebt eine ausgewogene und finanziell tragbare Umsetzung der Steuervorlage 17 an. Er wird dem Grossen Rat ein entsprechendes Paket vorlegen. Der Entscheid über die konkrete Ausgestaltung liegt jedoch beim Grossen Rat und gegebenenfalls bei der Stimmbewölkerung.

3. *Ist er nicht auch der Meinung, dass es bei der Steuervorlage 17 einen Kompromiss braucht, bei dem alle Seiten zumindest einen Teil ihrer Ziele realisieren können (international konforme*

Reform mit Senkung der Unternehmenssteuern, Entlastung Mittelstand, Entlastung untere Einkommen)?

Ja, der Regierungsrat ist der Ansicht, dass es bei der Steuervorlage 17 einen ausgewogenen Kompromiss braucht. Das Paket des Regierungsrates würde alle drei vom Interpellanten beschriebenen Ziele erreichen. Würden die Eckwerte des Regierungsrates zur Steuervorlage 17 umgesetzt, so hätte dies folgende Auswirkungen:

- Entlastung der Bevölkerung um insgesamt 110 Mio. Franken pro Jahr (Summe aus Steuer-senkung und sozialen Ausgleichsmassnahmen)
- Entlastung der Wirtschaft um 100 Mio. Franken pro Jahr (Summe aus Aufhebung der Steuerstatus, Senkung der Gewinn- und Kapitalsteuern, Erhö-hung der Teilbesteuerung der Dividenden und Kosten der sozialen Ausgleichsmassnahmen)
- Die Mindereinnahmen für den Kantonshaushalt werden auf 120 Mio. Franken pro Jahr ge-schätzt.

Der Umsetzungsvorschlag des Regierungsrates ist somit attraktiv für Unternehmen wie auch für die Bevölkerung.

Bei den Einkommenssteuern schlägt der Regierungsrat vor, mit der Steuervorlage 17 den Freibetrag zu erhöhen anstatt den unteren Steuersatz zu senken. Beide Varianten – Erhöhung des Freibetrages oder Senkung des unteren Steuersatzes – führen zu einer Entlastung sämtlicher Steuerzahlenden. Die Erhöhung der Freibeträge kommt stärker den unteren und mittleren Ein-kommen zu Gute, die Senkung des Steuersatzes würde hingegen höhere Einkommen stärker entlasten.

Eine Mehrbelastung der mittelständischen Unternehmerinnen und Unternehmer, wie sie der In-terpellant in der Erhöhung der Teilbesteuerung der Dividenden erkennt, besteht nicht: Die im Pa-ket des Regierungsrates vorgesehene Senkung der ordentlichen Gewinn- und Kapitalsteuersätze führt zu einer erheblichen Entlastung der mittelständischen Unternehmerinnen und Unternehmer. Dank der Steuersenkung stehen den Unternehmen mehr Mittel zur Verfügung, die entweder rein-vestiert oder ausgeschüttet werden können. Diese Steuersenkung überwiegt die Mehrbelastung aus der Erhöhung der Teilbesteuerung der Dividenden. Per Saldo würden die Unternehmen um 100 Mio. Franken pro Jahr entlastet.

Der Regierungsrat wird im Ratschlag zur Umsetzung der Steuervorlage 17 die nötigen Daten und Berechnungen offenlegen.

4. *Ist der Regierungsrat bereit, dem Parlament eine Vorlage zu unterbreiten, die eine Entlastung des Mittelstands im Sinne der Motion Werthemann vorsieht?*

Der Regierungsrat wird dem Grossen Rat rechtzeitig und in Abstimmung mit der Steuervorla-ge 17 eine Vorlage unterbreiten.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Elisabeth Ackermann
Präsidentin



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin